



ŠKODA

Achtung, Unfall!

Schnelle Hilfe

Liebe ŠKODA-Fahrer,

Unfälle passieren im Straßenverkehr leider ziemlich oft. Ob kleiner Blechschaden oder schwerer Unfall – wichtig ist vor allem, dass Sie Ruhe bewahren. Wir sagen Ihnen genau, wie Sie sich am Unfallort verhalten sollen, was Sie zuerst tun, wen Sie anrufen sollen und was Sie auf keinen Fall vergessen dürfen.

Wir haben außerdem nützliche Telefonnummern für Sie zusammengestellt: die Nummer unserer **ŠKODA Infoline - 0800 4424244** (gebührenfreie Rufnummer) Aus dem Ausland unter **+49 6150 5448555*** – und einen Überblick über **wichtige Notrufnummern** in den verschiedenen **europäischen Ländern**.

Die folgenden Informationen und der **„Europäische Unfallbericht“** können auch dann von Nutzen sein, wenn Sie selbst nicht in den Unfall verwickelt sind.

Wir empfehlen Ihnen darum, diese Broschüre unterwegs immer dabei zu haben. Aber wir hoffen natürlich genau wie Sie, dass Sie unsere Ratschläge niemals brauchen werden.

ŠKODA AUTO
Ihr Partner für alle Fälle

(*Anrufe aus dem Ausland sind kostenpflichtig. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach den Preisen des jeweiligen Anbieters/Netzbetreibers.)

Wichtige Telefonnummern



Polizei **110**

Feuerwehr **112**



Rettungsdienst/
Krankenwagen **112**

Europäische Notrufnummer **112**



ŠKODA Infoline **0800 4424244**

(gebührenfrei)

1. Allgemeine Empfehlungen

Lassen Sie das **Licht** an (sofern die Leuchten beim Unfall nicht beschädigt wurden).



Schalten Sie das **Warnblinklicht** ein und legen Sie eine Sicherheitsweste an.

Stellen Sie das **Warndreieck** an einer gut sichtbaren Stelle auf (**Innerorts** mindestens **50 m**, auf **Landstraßen** mindestens **100 m** und auf **Autobahnen** mindestens **200 m** vor der Unfallstelle; liegt die Unfallstelle in oder direkt hinter einer Kurve, stellen Sie das Warndreieck vor der Kurve auf).



Sind Personen verletzt, leisten Sie **Erste Hilfe**.

Rufen Sie einen **Krankenwagen**, wenn es an der Unfallstelle Verletzte gibt. Geben Sie die Unfalldaten klar und deutlich durch: Wie ist Ihr Name? Was ist passiert? Wo genau ist der Unfall geschehen? Wie viele Verletzte gibt es?



2. Und nun?

Melden Sie den Unfall der Polizei -

das ist erforderlich, wenn

- › es Personenschäden gibt
- › ein hoher Sachschaden entstanden ist
(mindestens ein Fahrzeug ist nicht mehr fahrbereit)
- › die Schuldfrage unklar ist
- › Annahme eines Straftatbestandes besteht
(Verdacht auf Alkohol, Drogen, vorgetäuschten Unfall)
- › der Unfallgegner sich unerlaubt vom Unfallort entfernt
- › der Unfallgegner seine Kontaktdaten nicht darlegen kann
- › der Unfall sich im Ausland ereignet (örtliche Polizei informieren)
- › an dem Unfall Tiere beteiligt sind (siehe auch Punkt 4)
- › der Unfall durch Objekte aller Art hervorgerufen wurde
(alternativ Geschädigten anrufen)
- › der Verkehrsfluss nicht wiederhergestellt werden kann
- › Eigentum Dritter beschädigt wurde



Bitten Sie anwesende Unfallzeugen um Hilfe (und fordern Sie sie auf zu bleiben, bis die Polizei eintrifft).

Bewegen Sie das Fahrzeug nicht von der Unfallstelle weg (es sei denn, dies ist unbedingt erforderlich, um den Verkehrsfluss wiederherzustellen. Markieren Sie in diesem Fall aber die Position Ihres Wagens nach dem Unfall).



3.

Was tue ich **danach?**



Sammeln Sie an der Unfallstelle **so viele Beweise wie möglich** (z. B. Fotos von der Unfallstelle und von den Schäden an den Fahrzeugen).

Warten Sie an der Unfallstelle, bis die Polizei eintrifft oder kehren Sie sofort an die Unfallstelle zurück, wenn Sie Hilfe geholt und/oder den Unfall gemeldet haben oder wenn Hilfe vor Ort eingetroffen ist.



Tauschen Sie Kontaktdaten mit den Unfallgegnern aus (Name und Vorname, Anschrift, Fahrzeugscheinnummer, KFZ-Kennzeichen, Fahrzeugfabrikat, KFZ-Versicherungsnummer, Name der Versicherung).

Notieren Sie zur Dokumentation des Unfallhergangs Einzelheiten auf der Seite **„Europäischer Unfallbericht“**, sodass Schadensmeldungen schneller bearbeitet werden können.

4.

Was tun bei einem ungewöhnlichen Unfall?



Wurde das **Eigentum Dritter** beschädigt, denken Sie bitte an Folgendes:

- › Melden Sie den Unfall der Polizei
- › Informieren Sie den Geschädigten

Bei einem **Wildunfall*** gehen Sie folgendermaßen vor:

- › Melden Sie den Unfall der Polizei oder dem Jagdpächter
- › Halten Sie sich von dem Tier fern (wenn es verletzt ist, könnte es gefährlich sein)
- › Beseitigen Sie keinesfalls die Spuren des Aufpralls von Ihrem Wagen
- › Bescheinigung vom Tierarzt ausstellen lassen (auch bei geflüchteten, verletzten Tieren)

*Schaf, Ziege, Kuh, Pferd/Haarwild gemäß Bundesjagdgesetz



5.

Was mache ich nach dem Unfall mit dem beschädigten Auto?

Kontaktieren Sie den **Kundenservice Ihrer Versicherungsgesellschaft**. Wir empfehlen, den Wagen zum nächsten ŠKODA Servicepartner abschleppen zu lassen.

Rufen Sie die ŠKODA Infoline an - **0800 4424244**
(gebührenfrei)

Unsere Mitarbeiter werden Sie beraten und Ihnen in der misslichen Lage weiterhelfen. Sie können Ihnen unter anderem folgende Hilfestellungen anbieten:

- › Abschleppen des Wagens zu einem autorisierten ŠKODA Servicepartner
- › Ersatzwagen
- › Übernachtung im Hotel
- › Fahrzeugreparatur
- › Transport des reparierten Fahrzeugs

ŠKODA Infoline - **Non-Stop-Hilfe** unterwegs



6. Was tun bei Lack- und Karosserieschäden?

Bringen Sie Ihr Fahrzeug zu einem
autorisierten ŠKODA Servicepartner.

Wir bieten:

- › hochwertige Profi-Reparaturen nach Herstellervorgaben mit modernsten Reparaturtechnologien und -methoden
- › Erhaltung des Fahrzeugwerts
- › Erhalt der Garantie (Garantie auf die Haltbarkeit des neuen Lacks/gegen Durchrostung der Karosserie)
- › Unterstützung bei der Schadensmeldung
- › neue Alternativmethoden für die Reparatur von Karosserie, Lack, Fenstern, Kunststoffteilen und der Innenausstattung des Fahrzeugs.

Weitere Informationen erhalten Sie beim autorisierten ŠKODA Servicepartner in Ihrer Nähe.



ŠKODA Service[®]

7. Ihr Recht

Als Unfallgeschädigter haben Sie **grundsätzlich** Anspruch darauf, dass Ihnen die im Zusammenhang mit dem Unfall entstehenden Kosten vom Schadenverursacher bzw. dessen Haftpflichtversicherung erstattet werden.

Einige Tipps:

- § Überlassen Sie die Schadenabwicklung **nicht alleine dem leistungspflichtigen Versicherer des Unfallgegners** - sorgen Sie vielmehr dafür, dass Ihr Recht und Ihnen zustehende Ansprüche berücksichtigt werden.
- § Achten Sie darauf, dass Sie **100% des Ihnen zustehenden Ersatzes erhalten**. Denken Sie zum Beispiel an die Kosten für Bergen und/oder Abschleppen, die Kosten für Ihre Mobilität während des unfallbedingten Fahrzeugausfalls (Ersatzwagen oder Nutzungsausfallentschädigung), an Reparaturkosten und Schmerzensgeld oder Heilbehandlungen bei Personenschäden.



§ Oft wird Unfallgeschädigten nahegelegt, die Vertrauenswerkstatt des Versicherers aufzusuchen. In einer solchen Situation sollten Sie – sofern möglich – **genau prüfen, ob Reparaturvorgaben des Herstellers beachtet werden**. Wir empfehlen Ihnen, der Werkstatt Ihres Vertrauens den Vorzug zu geben – hier sind Wartung und Reparatur auch auf bestmöglichen Werterhalt ausgerichtet.



§ Verzichten Sie nicht auf Ihr gutes Recht, einen **unabhängigen Kfz-Sachverständigen** einzuschalten, auch wenn Ihnen ein Sachverständiger der gegnerischen Versicherung empfohlen wird.

Hilfe in Europa

	Polizei	Kranken- wagen
(A) Österreich	133	144
(B) Belgien	101	100
(BG) Bulgarien	166	150
(BIH) Bosnien und Herzegovina	92	94
(CH) Schweiz	117	144
(CZ) Tschechien	158	155
(D) Deutschland	110	112
(DK) Dänemark	112	112
(E) Spanien	112	112
(EST) Estland	110	112
(F) Frankreich	17	15
(FIN) Finnland	112	112
(GB) Großbritannien	999	999
(GR) Griechenland	100	166
(H) Ungarn	112	112
(HR) Kroatien	92	94

Hilfe in Europa

	Polizei	Krankenwagen
I Italien	113	118
IRL Irland	999	999
L Luxemburg	113	112
LT Litauen	112	112
LV Lettland	112	112
N Norwegen	112	113
NL Niederlande	112	112
P Portugal	112	112
PL Polen	997	999
RO Rumänien	955	961
RUS Russland	02	03
S Schweden	112	112
SK Slowakei	158/112	155/112
SLO Slowenien	113	112
TR Türkei	155	112
UKR Ukraine	102	103



ŠKODA Infoline

(bei Anrufen aus dem Ausland):

+49 6150 5448555

(Anrufe aus dem Ausland sind kostenpflichtig. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach den Preisen des jeweiligen Anbieters/Netzbetreibers.)

Europäischer Unfallbericht

Der Europäische Unfallbericht hilft bei der **schnellen Schadenregulierung** – nicht nur im Ausland.

Auch bei einem **Unfall in Deutschland** empfiehlt es sich, den Bericht auszufüllen, wenn ein ausländischer Verkehrsteilnehmer beteiligt ist. Die Formulare sind in allen Sprachen gleich aufgebaut – legen Sie beim Ausfüllen einfach deutsches und ausländisches Blatt nebeneinander.

Beantworten Sie nach einem Unfall die Fragen **so genau wie möglich**.

Lassen Sie zum Schluss **alle Beteiligten unterschreiben**. Die Unterschrift bedeutet kein Schuldanerkennnis!

Wenn das Fahrzeug des Schädigers im Ausland zugelassen ist, fragen Sie nach der **Grünen Versicherungskarte**.





Europäischer
Unfallbericht



ŠKODA AUTO Deutschland GmbH
Max-Planck-Str. 3-5, 64331 Weiterstadt
T +49 6150 133-0
F +49 6150 133-199
www.skoda-auto.de

Diese Broschüre ist nicht rechtsverbindlich. Die richtige Vorgehensweise bei einem Unfall ist in der entsprechenden gesetzlichen Vorschrift verbindlich festgelegt. Änderungen vorbehalten. Stand 01/2013

SAD.5200. 06 00